



Regierungsrat

Luzern, 9. Mai 2018

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 522

Nummer: M 522
Eröffnet: 19.03.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.05.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 485

Motion Agner Sara und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern

Die Motion verlangt von unserem Rat die Anhandnahme der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Luzerner Verwaltung. Wie in der Motion erwähnt, haben wir Ihrem Rat erst vor kurzem eine Botschaft zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern unterbreitet (vgl. B 1 vom 16. Juni 2015). Wie in der Motion ebenfalls erwähnt, ist Ihr Rat auf die Botschaft nicht eingetreten. Dem Kantonsratsprotokoll der Novembersession 2015 kann entnommen werden, dass Sie dem Nichteintretensantrag Ihrer vorberatenden Kommission mit 87 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen und somit mit grosser Mehrheit zugestimmt haben. Gestützt auf dieses klare Abstimmungsergebnis sehen wir keinen Grund, auf das Anliegen noch in der laufenden Legislatur zurückzukommen, ausser Ihr Rat verlange dies entgegen seinem früheren Beschluss. Die in der Motion erwähnten Entwicklungen, nämlich, dass andere Kantone das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben und dass einzelne luzernische Gemeinden ein Öffentlichkeitsprinzip auf der Grundlage kommunalen Rechts in der Praxis anwenden oder dieses noch zu tun beabsichtigen, war Ihrem Rat bereits bekannt. Inwiefern die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips eine Massnahme zur Verbesserung der politischen Kultur im Sinn der von Ihrem Rat erheblich erklärten Motion M 204 «über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern» wäre, kann bei der Beratung des entsprechenden Planungsberichtes diskutiert werden. Wir beantragen Ihnen daher, die Motion abzulehnen.